



Patientenverfügung nie ohne Vorsorgevollmacht

Jetzt schon festlegen, was der Arzt zu tun hat



§ 1896 Voraussetzungen

(1) Kann ein Volljähriger auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen, so bestellt das Betreuungsgericht auf seinen Antrag oder von Amts wegen für ihn einen Betreuer. Den Antrag kann auch ein Geschäftsunfähiger stellen. Soweit der Volljährige auf Grund einer körperlichen Behinderung seine Angelegenheiten nicht besorgen kann, darf der Betreuer nur auf Antrag des Volljährigen bestellt werden, es sei denn, dass dieser seinen Willen nicht kundtun kann.

Wenn man durch einen Unfall oder eine schwere Erkrankung aus physischen oder psychischen Gründen nicht mehr seinen Willen äußern kann, sollte eine vertraute Person stellvertretend die richtigen Entscheidungen treffen.

Laut einer Forsa-Umfrage ist der Großteil der deutschen Bevölkerung der Auffassung, nahe Angehörige dürften für den Betroffenen Willenserklärungen abgeben. Doch weit gefehlt!

Ehepartner oder leibliche Kinder werden nicht automatisch zum rechtlichen Vertreter und können ohne Vorsorgevollmacht für ihre Angehörigen keine Entscheidungen treffen.

Liegt keine Vorsorgevollmacht vor, bestellt ein Betreuungsgericht nach § 1896 BGB einen Betreuer, der die rechtlichen und persönlichen Angelegenheiten regelt. Das kann der Ehepartner sein, aber wenn das Gericht zum Beispiel Interessenskonflikte festgestellt hat, auch ein fremder Berufsbetreuer. In beiden Fällen wird ein kosten- und verwaltungsintensives Bestellungsverfahren in Gang gesetzt.

Mit einer **Vorsorgevollmacht** können Sie das umgehen. Darin wird unter anderem geregelt, dass der Bevollmächtigte den Aufenthalt bestimmen und sich um gesundheitliche Belange kümmern oder Banken- und Versicherungsgeschäfte erledigen kann.

Detaillierte Behandlungswünsche werden in einer **separaten Patientenverfügung** geregelt. Der Vollmachtgeber erklärt darin, ob und welche ärztlichen Maßnahmen durchgeführt werden sollen.

Weil es unmöglich ist, in der Patientenverfügung auf alle erdenklichen Krankheitssituationen einzugehen, ist es wichtig, sie durch eine Vorsorgevollmacht zu ergänzen: Geht aus der Patientenverfügung nicht der eindeutige Behandlungswunsch des Patienten für eine konkrete Situation hervor, kann der Bevollmächtigte so dennoch in seinem Sinne handeln.

Schieben Sie die Erstellung von Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung nicht auf die lange Bank. Bei Betreuungsvereinen und Betreuungsbehörden bekommen Sie kostenlose Informationen. Auch Sterbegeldversicherer bieten kostenlos juristisch geprüfte Formularvorlagen an. Bei Grundbesitzern ist eine rechtliche Beratung durch einen Rechtsanwalt oder Notar zwingend erforderlich.

Fairsicherungsbüro

Unabhängige Finanzberatung
und Versicherungsvermittlung GmbH

Wilhelmstraße 7
53111 Bonn

Tel. 02 28 / 22 55 33
Fax 02 28 / 21 88 21
info@fairbuero.de
www.fairbuero.de

HRB 33300 Amtsgericht Köln
Geschäftsführung: Carolin Brockmann, Hans Anton Schmidt

Redaktion: Verbund der Fairsicherungsläden eG[®]
C. Brockmann, F. Janner, A. Petig, P. Sollmann, W. Wenning,
W. Bergfeld

Satz: a+ design, A. Solenski, Hagen // Bilder: 123RF Lizenzfreie
Bilder: limbi007 (S.1), mariok (S.3), guesswho, kostsov (S.4)
Druck: Solo Druck GmbH, Köln auf 100% Recycling

Abgaben und Abschläge bei der Rente

Was zum Leben übrig bleibt

Einmal im Jahr flattert allen, die in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt haben oder es noch tun, die Renteninformation ins Haus. Die klärt darüber auf, wann welche Art der Rente in welcher Höhe gezahlt werden soll.

Am deutlichsten stechen diese drei Zahlen hervor: Rente wegen voller Erwerbsminderung, erreichte Anwartschaft in der Regelaltersrente und eine hochgerechnete Regelaltersrente. Sie finden im Text auch Hinweise darauf, dass von der Rente auch Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge gezahlt werden müssen und dass sie steuerpflichtig ist.

Kranken- und Pflegeversicherung

Als *Pflichtversicherter* sind Sie versichert wie im aktiven Arbeitsleben. Nur dass Sie die eine Hälfte des Beitrags bezahlen und Ihr Rentenversicherungsträger die andere, nämlich je 7,3% der monatlichen Rente. Wer mehrere Renten bekommt, zahlt auch dafür. Den Beitrag zur Pflegeversicherung tragen Sie allein (2,35%, für Beamte 1,175%).

Als *freiwilliges Mitglied in der gesetzlichen Krankenversicherung* zählen auch alle anderen Einkunftsarten neben der Rente zur Bemessungsgrundlage der Beiträge. Die Beitragsbemessungsgrenze (4.237,50 Euro) deckelt den Beitrag nach oben. Nach unten gibt es einen Mindestbeitrag aufgrund der gesetzlich festgelegten Mindesteinnahme (968,33 Euro). Beantragen Sie ggf. einen Zuschuss bei der gesetzlichen Rentenanstalt!

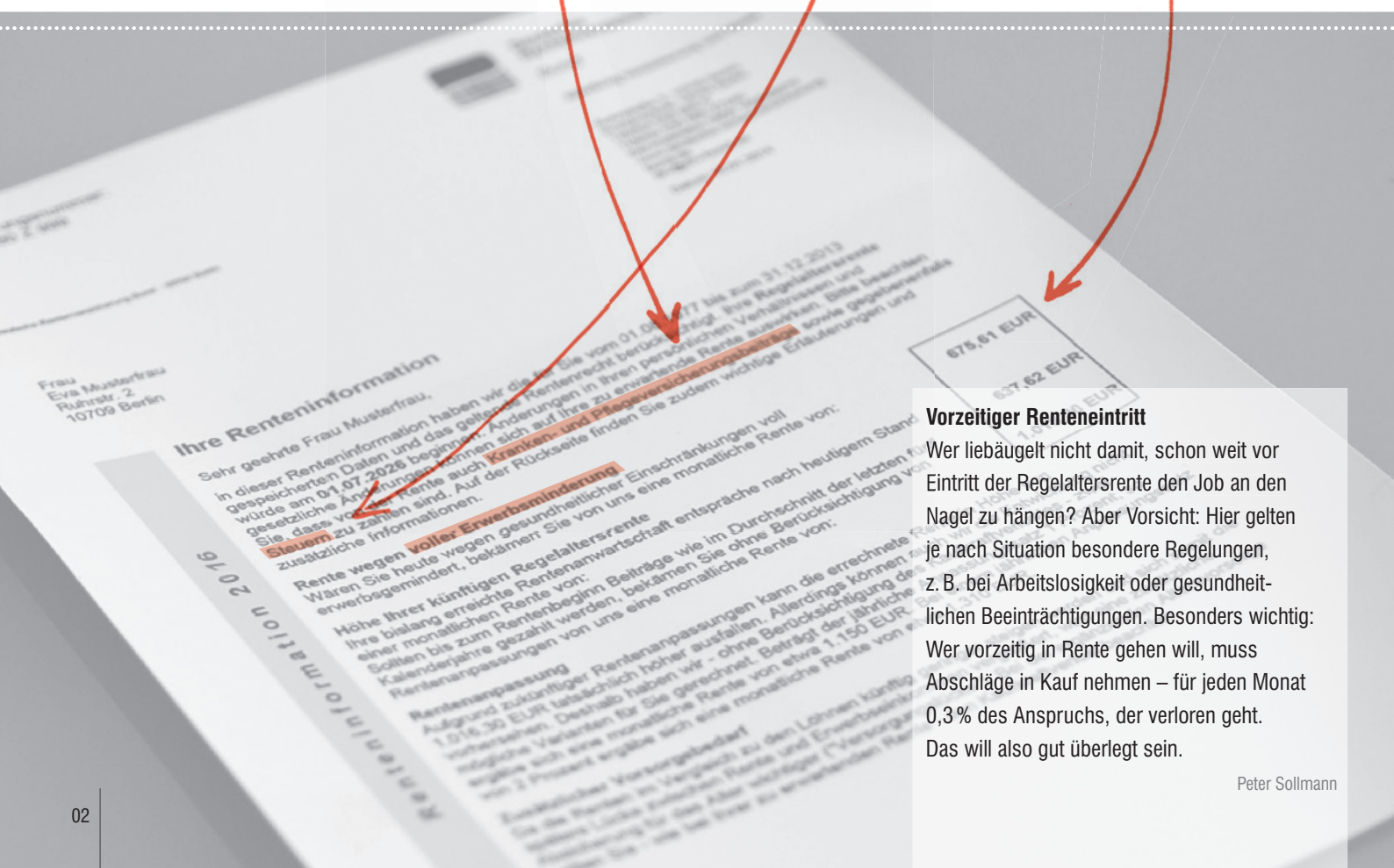
Als *Privatversicherte* leisten Sie die Beiträge an Ihr Versicherungsunternehmen. Auch hierfür können Sie einen Zuschuss beim Rentenversicherungsträger beantragen!

Steuern

Seit 2005 gilt die sogenannte nachgelagerte Besteuerung: Während des Berufslebens haben Sie steuerliche Vorteile im Hinblick auf die Beitragszahlungen, und im Alter müssen Sie dann die Rente versteuern. War 2005 noch die Hälfte der Rente steuerfrei, sind es 2016 nur noch 28%. Diese Freibeträge werden für alle Neurentner von Jahr zu Jahr um 2% zurückgefahren, bis sie 2040 verschwunden sind.

Volle Erwerbsminderungsrente

Hier geht es tatsächlich nur um Erwerbstätigkeiten, die Sie wegen gesundheitlicher Einschränkungen nicht mehr ausüben können, und nicht um Ihren Beruf. Es ist nicht leicht, eine solche Rente zu bekommen, besonders für Berufsanfänger, denn die Wartezeit beträgt fünf Jahre, von denen drei mit Pflichtbeiträgen belegt sein müssen. Zusätzlich ist die Höhe der Rente beschränkt, denn die volle Erwerbsminderungsrente bekommen Sie nur, wenn Sie weniger als drei Stunden täglich irgendeiner (!) Erwerbstätigkeit nachgehen könnten. Eine private Absicherung ist daher unerlässlich.



Vorzeitiger Renteneintritt

Wer liebäugelt nicht damit, schon weit vor Eintritt der Regelaltersrente den Job an den Nagel zu hängen? Aber Vorsicht: Hier gelten je nach Situation besondere Regelungen, z. B. bei Arbeitslosigkeit oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Besonders wichtig: Wer vorzeitig in Rente gehen will, muss Abschläge in Kauf nehmen – für jeden Monat 0,3% des Anspruchs, der verloren geht. Das will also gut überlegt sein.

Gesundheit besser überwachen

Nehmen Sie Ihre gesundheitliche Vorsorge ernst?

Dann reichen Ihnen die Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen

vermutlich nicht aus. Statt für jede nicht von der Kasse

übernommene Vorsorgeuntersuchung extra

zu zahlen, kann der Abschluss einer privaten

Krankenzusatzversicherung sinnvoll sein.



Krankenzusatzversicherungen gibt es mit den verschiedensten Schwerpunkten: Zähne, Krankenhaus, Heilpraktiker – und mittlerweile eben auch mit dem Schwerpunkt „Vorsorgeuntersuchung“. Sie haben die Wahl zwischen diversen Angeboten mit unterschiedlichem Leistungsspektrum. Um Ihnen den Überblick zu erleichtern, möchten wir Ihnen drei dieser Tarife konkreter vorstellen.

Die preiswerteste Lösung ist ein Tarif, der ausschließlich Leistungen für Vorsorgeuntersuchungen enthält. Unter anderem:

- kompletter Check
- gynäkologische und urologische Komplettvorsorge
- Untersuchungen zur Früherkennung von Osteoporose, Demenz, Glaukom, Haut- und Lungenkrebs
- diverse zusätzliche Untersuchungen für Kinder und Jugendliche
- weitere Spezialuntersuchungen

MONATSBEITRÄGE

Kinder	5,17 €
bis 35 Jahre	8,90 €
bis 50 Jahre	14,84 €
ab 51 Jahre	15,14 €

Interessieren Sie sich darüber hinaus auch für die Behandlung durch Heilpraktiker und Zuzahlung für Brillen? Dann ist vielleicht dieser Tarif genau das Richtige:

- reguläre Vorsorgeuntersuchungen, die öfter oder in einem anderen Alter vorgenommen werden, als es die gesetzlichen Kassen zahlen
- besondere Vorsorgeuntersuchungen für Kinder, z. B. Audio-Check für Neugeborene, Schiellvorsorge und Jugendlichen-Intervall-Check
- Zuzahlung für die Behandlung durch Heilpraktiker und für Brillen
- insgesamt bis zu 750 Euro im Jahr

MONATSBEITRÄGE

Kinder	1,61 €
35-Jährige	9,92 €
45-Jährige	11,50 €
55-Jährige	12,79 €

Wenn Ihnen Ihre Gesundheitsvorsorge noch mehr wert ist, kommt dieser Tarif in Frage:

- zusätzlich besondere Vorsorgeuntersuchungen: z. B. Triple-Test und Ultraschall während der Schwangerschaft oder Hautkrebsvorsorge ab dem 18. Lebensjahr oder Glaukom-Früherkennung und Knochendichtemessung
- Heilpraktiker- und Brillenzuzahlung
- bis insgesamt 1.500 Euro im Jahr

MONATSBEITRÄGE

Kinder	7,68 €
35-Jährige	29,52 €
45-Jährige	32,29 €
55-Jährige	36,62 €

Bei Abschluss einer Krankenversicherung werden in der Regel Fragen zum Gesundheitszustand gestellt. Eine Schwangerschaft ist zwar keine Erkrankung, aber dennoch entfallen die Leistungen der Schwangerschaftsvorsorge, wenn bei Antragstellung schon eine Schwangerschaft besteht. **Denken Sie deshalb auch immer an die Wartezeiten. Ihr Fair-sicherungsladen oder -büro berät Sie gern.**

Angela Petig

Jeden kleinen Schaden melden?

Haftpflichtversicherung schützen

Eine Hose wurde verschmutzt, eine Vase umgestoßen oder ein Handy beschädigt – kommt es zu einem kleinen Missgeschick, stellt sich die Frage: Trage ich die Kosten selbst oder melde ich den Schadensfall meinem Versicherer? Während bisher schadensfreie Kunden nun doch endlich etwas „für ihr Geld sehen wollen“, betrachtet der Versicherer die Situation aus einer anderen Perspektive.

Ein Beispiel: Innerhalb von 5 Jahren hat Familie Schmitz Beiträge in Höhe von 375 Euro an ihren Haftpflichtversicherer geleistet. In dieser Zeit kam es zu drei kleinen Schäden: eine beschädigte Hose (49,60 Euro), eine umgestoßene Vase (33 Euro) und ein zu reparierendes Handy (99 Euro), insgesamt 181,60 Euro. Abzüglich der Versicherungssteuer blieben dem Versicherer hieraus 193,40 Euro. Hört sich an wie ein gutes Geschäft?

In dieser Rechnung fehlen die Kosten der Verwaltung sowie des Aufwands bei der Schadensregulierung, der auch für kleine Schäden zu erbringen ist. So kommt es leicht dazu, dass die Vertragskosten die eingenommenen Beiträge übersteigen.

Außerdem taucht jeder gemeldete Schaden in der Schadensstatistik des Vertrags auf. 3 Schäden in 5 Jahren: Diese Quote betrachtet der Versicherer, wenn er sich fragt, ob der Vertrag mit Familie Schmitz für die Zukunft weiterhin eine gute Zusammenarbeit verspricht. Erwartet Ihr Versicherer, dass in Ihrem Vertrag weiterhin Schäden anfallen, wird er eine Kündigung in Betracht ziehen. Das sind auch keine



guten Voraussetzungen für die Suche nach einer neuen Gesellschaft, die Ihre Risiken absichert. Denn beim nächsten Anbieter spielen sowohl die Vorschäden eine Rolle als auch eine etwaige Kündigung durch den Vorversicherer.

Daher unser Tipp: Schützen Sie Ihren Vertrag und sprechen Sie zunächst mit Ihrem Fairsicherungsmakler, bevor Sie einen Schadenfall beim Versicherer melden.

Winona Wenning

TIPPS... TIPPS... TIPPS...

- Wenn Sie ein **Haus oder eine Eigentumswohnung besitzen**, denken Sie bitte daran: **Einen zeitweiligen Leerstand oder auch eine Sanierungsphase müssen Sie unbedingt dem Versicherer melden.** Beides stellt eine Gefahrenerhöhung dar und Sie riskieren bei Nichtmeldung den Versicherungsschutz! **Bei einem An- oder Umbau kann sich die Versicherungssumme erhöhen.** Also auch das unbedingt mitteilen.



- Sie spielen mit dem Gedanken, Ihrem Kind oder auch sich selbst einen **Quadrocopter oder eine Drohne** zu Weihnachten zu schenken? **Informieren Sie sich besser schon vor dem Kauf, ob Ihre Privathaftpflicht eventuelle Schäden abdeckt.** Brauchen Sie eine separate Haftpflicht, fallen dafür 90 bis 100 Euro im Jahr an. Da wird das Geschenk schnell sehr teuer.

- Wenn Sie **privat krankenversichert** sind, wurden Sie vielleicht auch schon von einem **KV-Optimierer angesprochen.** Die „helfen“ bei einem Tarifwechsel und kassieren dafür teilweise sehr hohe Honorare. **Das eingesparte Geld ist dadurch zum größten Teil direkt wieder weg.** *Ihr Fairsicherungsmakler hilft Ihnen kostenfrei!*

..... Angela Petig